

# BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

**der Ortschaftsratswahl  
in/im Ortsteil Braunschwende  
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>417</b>
Zahl der Wähler:	<b>246</b>
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	<b>3</b>
Zahl der gültigen Stimmzettel:	<b>243</b>
Zahl der gültigen Stimmen:	<b>723</b>
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	<b>5</b>

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<u>99</u>	<u>1</u>
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<u>200</u>	<u>1</u>
3	Freie Bürger Mitteldeutschland	<u>117</u>	<u>1</u>
4	Freiwillige Feuerwehr Braunschwende	<u>307</u>	<u>2</u>

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **1 - Ortsteil Braunschwende**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Thiel, Wolfgang	Christlich Demokratische Union Deutschlands	99
Hahn, Karl-Heinz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	200
Polte, Holger	Freie Bürger Mitteldeutschland	117
Buchmann, Enrico	Freiwillige Feuerwehr Braunschwende	139
Gerhardt, Oliver	Freiwillige Feuerwehr Braunschwende	81

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

Im Wahlbereich: **1 - Ortsteil Braunschwende**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Saul, Matthias	Freiwillige Feuerwehr Braunschwende	60
Dobras, Steve	Freiwillige Feuerwehr Braunschwende	27

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Stadt Mansfeld  
Hauptamt  
Lutherstr. 9  
06343 Mansfeld

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Mansfeld, dem 04.06.2019  
(Ort und Datum)

i. V. Jemler  
(Unterschrift des Wahlleiters)